

Volkszeitung



Zeitung

Begründet

1704

Berlinische Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen

Bezugsbedingungen und Anzeigenpreise, sowie Beilagen, Erscheinungsweise usw. werden im Kopf der Morgen-Ausgabe aufgeführt

In Verlage von Ullstein & Co. Verantwortl. für die Redaktion (mit Ausnahme des Handelsteils): H. Bachmann in Berlin * Hauptgeschäftsstelle: Berlin SW, Kochstraße 22-26 * Fernsprech-Zentrale: Ullstein & Co. Moritzplatz 11 800 11 801, 11 802 bis 11 850, sowie 15 280, 15 281, 15 282 bis 15 291

Bisher 53 Demokraten, 114 Sozialdemokraten.

274 Abgeordnete bekannt.

Meldung des Volfsichen Telegraphen-Büros.

Nach den vorläufigen nichtamtlichen Meldungen können bis heute mittag um 12 Uhr als gewählt gelten: 274 Abgeordnete zur Nationalversammlung aus 24 Kreisen von insgesamt 37 Kreisen mit 433 Abgeordneten. (Wichtig: 36 Kreise mit 421 Abgeordneten, da Elbe-Bohringen wegsfällt. S. Neb.) Aus den anderen Kreisen liegt eine große Anzahl von Zirkularakten vor, die aber ein auch nur einigermaßen sicheres Urteil über die Verteilung der Mandate nicht zulassen. Die 274 Abgeordneten verteilen sich auf die verschiedenen Parteien folgendermaßen:

- Deutschnationalistische Volkspartei 24,
- Christliche Volkspartei 46,
- Deutsche Volkspartei 11,
- Deutsche Demokratische Partei 53,
- Sozialdemokratische Partei 114,
- Unabhängige sozialdemokratische Partei 10.

Ferner haben noch erhalten die Bauern- und Landarbeiterdemokraten einen Sitz in Schleswig-Holstein, der bayerische Bauernbund je 2 Sitze in Oberbayern und Niederbayern und die Bürgerpartei und der Bauern- und Weingärtnerbund in Württemberg 2 Sitze.

Weimar Nationaltagungsort.

Ämtliche Meldung.

Die Reichsregierung hat beschlossen, die Nationalversammlung auf den 6. Februar nach Weimar einzuberufen. Die Verlegung nach Weimar entspricht in der Hauptsache einem Wunsch der süddeutschen Staaten. Es ist nicht daran gedacht, auch die Reichsregierung nach Weimar zu verlegen.

Zu diesem schon im heutigen Morgenblatt angekündigten Beschluß der Reichsregierung wird uns von ausländischer Seite noch mitgeteilt: Die Tatsache, daß die Reichsregierung sich nicht am Tagungsort befindet, wird kaum allzu große Schwierigkeiten machen. Man rechnet darauf, daß die in der Hauptsache juristische Arbeit der Nationalversammlung sich weniger in Vollsitzungen als in Ausschusssitzungen abwickeln lassen wird, so daß es genügt, wenn die jeweils zuständigen Vertreter der Regierung sich nach Weimar begeben. Die Sitzungen der Nationalversammlung werden im Neuen Theater zu Weimar stattfinden. Das Parterre wird für die Abgeordneten, die Bühne für das Präsidium, die Ränge für Presse und Publikum zur Verfügung gestellt werden. Zur Abwicklung des zu erwartenden verstärkten Telefon- und Fernverkehrs nach Weimar werden neue Telefonleitungen gelegt. Außerdem soll ein besonderer Eisenbahnverkehr eingeschaltet werden, der es allen in Weimar in Anspruch genommenen Personen ermöglicht, mit dem Sitz der Nationalversammlung möglichst ungehindert zu verkehren.

Da man auf eine Anwesenheit von 1200 bis 1500 Personen rechnet, macht vor allem die Wohnungsfrage erhebliche Schwierigkeiten. Der Magistrat Weimar hat bereits eine Wohnungsvermittlungsstelle eingerichtet, die aber wegen der wenigen zur Verfügung stehenden Räume nicht alle Personen mit Unterkunftsmöglichkeiten wird versorgen können. So dürfte es notwendig werden, daß ein erheblicher Teil der Abgeordneten sowohl wie der Pressemitglieder und die anderen Teilnehmer an den Tagungen in Erfurt, Jena und anderen benachbarten Städten wohnen muß.

Als maßgebend für die Verlegung der Nationalversammlung nach Weimar betrachtet die Reichsregierung neben den Wünschen der süddeutschen Regierungen vor allem die Notwendigkeit, der Versammlung eine möglichst ungestörte und schleunige Arbeit zu ermöglichen, was in der Großstadt kaum durchführbar gewesen wäre. In der Provinzstadt Weimar wird besser als in Berlin eine starke Zusammenfassung der Abgeordneten und ihre ständige Gegenwart bei den Sitzungen zu ermöglichen sein. So dürften sich die Arbeiten der Versammlung sehr schnell erledigen lassen, und Deutschland werde auf diese Weise eher als bei einer Tagung in irgendeiner Großstadt Deutschlands aus dem Stadium der Revolution in das der demokratischen Legitimität kommen. Damit werden die deutschen Friedensverhandlungen gegenüber den feindlichen Mächten eine wesentlich stärkere Stellung haben,

und sie haben dann auch, wie uns versichert wird, die Verlegung der Nationalversammlung nach Weimar als eine Erleichterung ihrer Arbeit bezeichnet.

Trotz aller angeführten Gründe können wir unser lebhaftes Bedauern über den Beschluß der Reichsregierung, den Sitz der Nationalversammlung von der Hauptstadt wegzuverlegen, nicht unterdrücken, und müssen die Bedenken, die wir früher dagegen geäußert haben, weiter aufrechterhalten. Wir glauben kaum, daß die angeführten Gründe absolut stichhaltig sind; aber auch wenn dies der Fall wäre, so ist es doch keinesfalls zu vermeiden, daß diese Flucht aus Berlin in den Augen des gesamten Auslandes als ein Zeichen für die Schwäche der Regierung betrachtet wird.

Die Nationalversammlung.

Zusammensetzung nach Wahlkreisen.

Wahlorte	Mandate	Demokraten	Sozialisten	Unabh. Soz.	Deutschnat. Volkspartei	Christl. Volkspartei	Deutsche Volkspartei	Unabh. Soz. (weiter)	Unabh. Soz. (weiter)
1. Ostpreußen	14	8	7		1	1	2		
2. Westpreußen	11	8	5		1	1	2		
3. Berlin	14	2	5	4	1	1	1		
4. Potsdam 1-9	10								
5. Potsdam 10	9								
6. Frankfurt a. O.	8	2	4				2		
7. Pommern	11								
8. Posen	14								
9. Breslau	12	2	6		2		2		
10. Opolen	15	1	5		8		1		
11. Biegnitz	8	2	4		1		1		
12. Magdeburg-Anhalt	11	3	7				1		
13. Halle-Merseburg	9	1	1	6		1	1	1	
14. Schlesw.-Holst.	11	8	5				1		
15. Aurich-Osnabr. Oldenburg	7								
16. Reg.-B. Hannover. L. L. desheim	16								
17. Münster-Minden	13	1	4		6	1	1		
18. Arnberg	16	1	7	1	5	1	1		
19. Hessen-Kassau	16								
20. Köln-Aachen	13								
21. Koblenz-Trier	12								
22. Düsseldorf-Elberf.	12	1	3	2	4		2		
23. 6-12	11								
24. Oberbayern Schwaben	15	1	6		6		2		
25. Niederbayern Pfalz	9		3		5		2		
26. Ob.- u. N. Franken	13								
27. Pfalz	6								
28. Sächs. Wlkr. 1-9	12	2	7				1		
29. " " 10-14	8	2	2	3			1		
30. " " 15-23	12	3	8				1		
31/32. Württemberg	17	4	7		4		2		
33. Baden	14	3	5		5		1		
34. Hessen	9						1		
35. Mecklenburg-Schwer.	6	2	3				2		
36. Thüringen	14	5	3	4					
37. Hambg.-Bremen	12	3	7	1		1			
Aus 23 Wahlkreisen		49	116	21	49	8	26	5	

*) Bauernbund.

(Siehe auch vierte Seite.)

Vorläufige Neuregelung der Kommandogewalt

Ein Erlass der Regierung, der morgen veröffentlicht wird, wird die vorläufige Kommandogewalt im Friedensheere, die Bestimmungen über die Anzüge und Rangabzeichen der Vorgesetzten, die Regelung des Grades in der Armee und die Wahl von Mannschaften in Offiziersstellen ordnen.

Der Einheitsstaat.

Von
Waldemar von Grumbow.

Die deutsche Republik besteht aus einem Viertelhundert Republiken, deren kleinere Neigung zur Vereinigung zeigen, während in der größten, der preussischen, Absonderungsbestrebungen zu Tage treten. Diese Entwicklung ist zu zwangsläufig, als daß man sie scheitern dürfte: wie nach der Erschütterung der bisherigen politischen Grenzen die verschiedensten Nationen ihre staatsbildende Kraft erweisen, so bestimmen sich nach dem Fortfall der dynastischen Schlagbäume, die — vom Zufall einstiger Hausmachtspolitik oder familiengeschichtlich begründeten Erbanschlüssen errichtet — oft genug Angehörige desselben Stammes willkürlich trennen oder Angehörige verschiedener Stämme ebenso willkürlich verbinden, auch die einzelnen deutschen Stämme auf sich selbst. Und ihre Bestrebungen sind gerechtfertigt und zu schätzen, soweit sie sich ihre Wohnungen — wenn auch nach eigenem Geschmack — in dem einen großen deutschen Hause einrichten wollen.

Die Beibehaltung des bisherigen Grenzgebietes der deutschen Einzelstaaten ist überall da sinnlos, wo das Zusammengehörigkeitsgefühl deutscher Volksgenossen sie niederreißt, wenn auch nicht zu verkennen ist, daß die geschichtliche Ueberlieferung stark genug ist, um stellenweise noch in mancher Hinsicht grenzerhaltend nachzuwirken. Andererseits wird das Aufreißen neuer Grenzen dort kein Fehler sein, wo die bisherige engere Zusammengehörigkeit stark ausgeprägte, tiefgehende Verschiedenheiten etwa stammesgeschichtlicher Art nicht hat überbrückt können. Durch beide Mittel möchte die schöpferische aufbauende Idee endlich die Wirklichkeit schaffen, an der sie seit Jahrhunderten gebaut hat. Das von Bismarck gefügte deutsche Reich war ein unter feinstimmigster Benutzung der geschichtlichen Gegebenheiten errichtetes Kunstwerk, möchte das jetzt im Entstehen begriffene neue deutsche Reich einem naturgewachsenen Kräfte gleich!

Der bedeutende Berliner Philosoph Berthold von Kern — weiteren Kreisen vorwiegend als Mediziner und Hygieniker bekannt — spricht in einem seiner grundlegenden Werke „Weltanschauungen und Weltkenntnis“ (Berlin 1911) von der im menschlichen Gemeinschaftsleben sich herausbildenden Gefühlsgemeinschaft, die den Grundstein abgibt für traditionelle, staatliche und religiöse Normen, Gebräuche und Dogmen ethischen Inhalts und den Anspruch erhebt, als allgemein verbindende Richtschnur für das Handeln der einzelnen Individuen zu gelten. Diese Gefühlsgemeinschaft, die den Gemeinwillen erzeugt und Gesetzgebung überhaupt erst ermöglicht, ist für jedes Volk die Grundlage des staatlichen Zusammenschlusses. Und wie die große deutsche Gefühlsgemeinschaft maßgebend zu werden verspricht für die künftige Abgrenzung des neuen deutschen Reiches nach außen, so sollten die engeren Gefühlsgemeinschaften, die — hauptsächlich abhängig von der geographischen Lage, der Mundart, den wirtschaftlichen Bedürfnissen, den konfessionellen Verhältnissen und freilich auch vom bisherigen geschichtlichen Schicksal — die einzelnen deutschen Stämme verbinden, grundlegend werden für die innere Gliederung des deutschen Gebietes.

Daß diese Gliederung von neuem eine staatsrechtliche werden muß, ist damit nicht gesagt. Im Gegenteil. Hugo Preuß hat schon in den Jahren vor dem Kriege in seinem Werke, insbesondere in seiner Schrift „Selbstverwaltung, Gemeinde, Staat, Souveränität“ (Tübingen 1908) unwiderleglich nachgewiesen, daß es einen „begrifflichen Wesensgegensatz zwischen kommunalen Selbstverwaltungskörpern und Gliedstaaten“ eines Bundesstaates überhaupt nicht gibt, daß der Gliedstaat im Verhältnis zum Gesamtstaat ebenso Lokalverband ist wie die Ortsgemeinde im Verhältnis zu Kreis- und Provinzialgemeinde, und daß das Ziel aller wahren Dezentralisation die *communa communarum*, der aus stufenweise übereinandergeordneten kommunalen Verbänden aufgebaute nationale Verband ist. Im bisherigen deutschen Bundesstaat konnte dieses Verhältnis nicht zum vollen Ausdruck kommen, da er ein Kompromiß war zwischen der modernen Rechtsstaatsidee und